

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 5.6.2019

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 25.10.2017 (MittBl. Nr.1/2018, S. 54) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1.§ 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Master Wirtschaftsrecht an der Universität Kassel aufgenommen und das Studium noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2023 nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 2. Februar 2011 geprüft. Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach der auslaufenden Prüfungsordnung.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 02.09.2019

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth